



Entwurf einer Erklärung der Allianz für Kohäsionspolitik (#CohesionAlliance) für ein von Zusammenhalt und Nachhaltigkeit geprägtes widerstandsfähiges Europa

Die Allianz für Kohäsionspolitik erneuert ihr politisches Bekenntnis und bekräftigt, dass der Zusammenhalt in Europa auch nach der Covid-19-Krise ein grundlegender Wert der Europäischen Union und ein wichtiges Ziel all ihrer Maßnahmen und Investitionen ist. Die Covid-19-Krise hat gezeigt, dass wir heute mehr denn je Solidarität, Verantwortung und Zusammenhalt brauchen, **damit kein Mensch und keine Region in der EU den Anschluss verliert.**

Wir wollen sicherstellen, dass die EU ihren Mitgliedstaaten, Regionen, Städten und Gemeinden, die in der Covid-19-Krise an vorderster Front stehen und Unterstützung aus dem EU-Haushalt 2021–2027 und dem Konjunkturprogramm zur Bewältigung der Folgen der Pandemie brauchen, umfassende finanzielle Hilfe bietet und damit in die Lage versetzt, die Menschen zu schützen, der lokalen Wirtschaft zu helfen, die Gemeinschaften vor Ort gegen Krisen zu wappnen und auf eine nachhaltige Zukunft hinzuarbeiten. Die aktuelle Krise droht, die Unterschiede zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten zu vertiefen, und ohne ein konzertiertes und rechtzeitiges Handeln der EU wird das Entwicklungsgefälle weiter wachsen.

Mit Blick auf die Festlegung der EU-Strategie für die wirtschaftliche Erholung und den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 bekräftigen wir die Grundsätze unseres Bündnisses und rufen als Allianz für Kohäsionspolitik alle Verantwortlichen in der EU, den Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen sowie in Europas Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf, diese Erklärung zu unterstützen.

Die Allianz für Kohäsionspolitik erklärt:

1. Der **mehrwährige Finanzrahmen (MFR)** der EU ist ein wesentliches Instrument zur Förderung von Zusammenhalt, Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit zum Wohle aller Menschen in der Europäischen Union unabhängig von ihrem Wohnort.
2. Eine **robuste und wirksame Kohäsionspolitik für alle Regionen, Städte und Gemeinden** ist entscheidend, um die Covid-19-Krise zu bewältigen und wichtige politische Vorhaben und Herausforderungen wie den europäischen Grünen Deal, die Nachhaltigkeitsziele, die europäische Säule sozialer Rechte und den digitalen Wandel voranzutreiben.
3. Alle Politikbereiche der EU müssen zum Ziel des Zusammenhalts beitragen, denn **es gilt, die Widerstandsfähigkeit unserer Regionen, Städte und Gemeinden zu festigen**, die Wirtschaft wiederanzukurbeln, Nachhaltigkeit zu fördern und das territoriale und soziale Gefüge zu stärken.
4. Die Kohäsionspolitik muss als **langfristig angelegte Investitionspolitik mit einer Mittelausstattung von mindestens einem Drittel des nächsten MFR fortbestehen und durch den künftigen EU-Aufbauplan unterstützt werden.**
5. Die Grundsätze der **Partnerschaft, Multi-Level-Governance und ortsbezogenen Herangehensweise** sind entscheidende Faktoren für das Erreichen der Ziele der Kohäsionspolitik und des Aufbauplans. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften können den Investitionsbedarf vor Ort am besten beurteilen und müssen in die Beschlüsse über die Ausrichtung bzw. Neuausrichtung der Investitionen und die neuen operationellen Programme umfassend einbezogen werden.
6. Die jüngsten **Maßnahmen zur Flexibilisierung und weiteren Vereinfachung der Kohäsionspolitik** haben deren Reaktionsfähigkeit verbessert und sollten fortgeführt werden, sofern sie die Bemühungen um wirtschaftliche Erholung nachweislich und langfristig unterstützen, ohne zu mehr Zentralisierung zu führen.
7. Die neuen Instrumente zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Krise müssen die Kohäsionspolitik stärken und **die Strukturfonds und die anderen EU-Finanzierungsinstrumente ergänzen und gut mit ihnen abgestimmt sein.** Dabei darf es zu keiner Kürzung der für die einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen ursprünglich vorgesehenen kohäsionspolitischen Unterstützung kommen.
8. Eine stärkere **Europäische territoriale Zusammenarbeit** muss dazu dienen, den Menschen, Gemeinden und Unternehmen unter die Arme zu greifen, grenzübergreifend die negativen Auswirkungen der Krise zu bewältigen und die wirtschaftliche Erholung zu beschleunigen.
9. **Wichtig ist, dass die für 2021-2027 geplanten kohäsionspolitischen Programme rechtzeitig anlaufen können und die Programme des Zeitraums 2014-2020 länger als geplant auslaufen.** Das ist nötig, um der derzeitigen Krise entgegenwirken und **langfristige Entwicklungsstrategien** aufstellen zu können.

COR-2020-02262-00-00-WEB-TRA (EN) 1/2



CPMR
CRPM



Kommt es doch zu Verzögerungen müssen Übergangsregelungen mit zusätzlichen Mitteln gefunden werden, damit es nicht zu Finanzierungslücken zwischen den zwei Programmzeiträumen kommt.

10. Die Verantwortlichen der EU und der Mitgliedstaaten werden aufgefordert, **ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgern gerecht zu werden** und den **nächsten mehrjährigen Finanzrahmen** und die **Strategie für die wirtschaftliche Erholung** zu beschließen, damit die kohäsionspolitischen Programme rechtzeitig zum **1. Januar 2021** anlaufen können.

Dieser Entwurf einer neuen Grundsatzerklärung der Allianz für Kohäsionspolitik wurde von ihren Partnerorganisationen vorgelegt. Im Hinblick auf ein rasches und inklusives Verfahren werden alle interessierten Organisationen, Einrichtungen, Einzelpersonen und Unterzeichner gebeten, ihre Anmerkungen bis 30. Mai 2020 per E-Mail (cohesionalliance@cor.europa.eu) zu übermitteln.